

A n h a n g

A n n e x e s

1 - 6

zum Stadtratsprotokoll Nr. 04

vom 20. März 2025

au procès-verbal n° 04

du 20 mars 2025



Beantwortung

des Postulates 20240243, Kulturgruppe (Tanner Anna, SP, Lehmann Caroline, GLP, Kilezi Ruth, PSR, De Maddalena Daniela, Grüne, Pir Che Celik, PdA, Hamdaoui Mohamed, Die Mitte), «Gesamtkoordinierung der Förderung von Kulturinstitutionen und unabhängigen Kulturschaffenden»

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen wie die unabhängige Kulturszene durch die Kulturinstitutionen unterstützt werden kann: 1.) In einer Kulturstrategie sollen die Institutionen und die selbstständigen Kulturschaffenden auf ausgewogene und gegenseitig verstärkende Weise gefördert und 2.) in einer Analyse sollen die Bedürfnisse der Kulturakteurinnen und -akteure aufgezeigt werden. Begründet wird das Anliegen damit, dass Koproduktionen, Partnerschaften, Residenzen, künstlerisch-administrative Begleitung etc. Türen öffnen und dass die Zusammenarbeit von Institutionen und freier Szene die Karrieren von Kulturschaffenden fördert.

Der Gemeinderat hat für die Überprüfung der Finanzierung der Kulturinstitutionen am 28. Februar 2024 einen Kredit in der Höhe von 73 950 Franken genehmigt. Er kommt damit einem Auftrag des Stadtrats nach und dem Postulat 20230187, die «Finanzierung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung» bis Dezember 2025 zu überprüfen. Der Auftrag fokussiert sich dabei nicht nur auf die Institutionen von regionaler Bedeutung, sondern schliesst strategische Überlegungen zur Kulturförderung insgesamt mit ein. Die zuständige Direktion erarbeitet zurzeit die Grundlagen und hat verschiedene Mandate erteilt.

Der Gemeinderat beurteilt das Anliegen des Postulats aus kulturpolitischer Sicht als sinnvoll. Ein wesentlicher Teil des Bieler Kulturschaffens entsteht als sogenanntes freies Kulturschaffen (im Theaterbereich: Freie Szene). Freies Kulturschaffen wird in der aktuellen Bieler Kulturförderung mit unterschiedlichsten Fördergefässen unterstützt. Trotzdem ist dieser Bereich konstant finanziell unterversorgt und seine Wirkung ist angesichts der tatsächlichen Bedürfnisse der Kulturschaffenden nicht zufriedenstellend.

Zudem bewegt sich der grosse Anteil des freien Kulturschaffens unberührt von den subventionierten Häusern. Zusammenarbeiten dieser Bereiche sind selten. Viel Potential der Karriereförderung bleibt ungenutzt. Der im Postulat vorgeschlagene Weg des Zusammengehens resp. der Harmonisierung von geförderten Institutionen und freiem Schaffen ist ein aktueller förderpolitischer Gedanke. Der Gemeinderat sieht es als kulturpolitisch richtig, den Weg der strategischen und nicht nur gelegentlichen oder zufälligen Zusammenarbeit zu prüfen. Biel könnte mit einem durchdachten Konzept der gezielten Zusammenarbeit eine Vorreiterrolle einnehmen.

Von der Stadt Biel nicht geleistet werden kann die im Postulat geforderte Analyse zu den Bedürfnissen der Kulturakteurinnen und -akteure. Die Tatsache von mehr als zehn in Biel wirkenden Kultursparten (Theater, Tanz, Kleinkunst, Literatur, Museum, Klassik, Pop, Jazz, Comic, Gaming, Interdisziplinäres etc.) und die gleichzeitig fehlende Statistik schweizweit zu den entsprechenden Berufen und Lebenskosten lassen diese Analyse nicht zu. Eine Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der institutionellen Förderung in der Region Biel liefert Anhaltspunkte zum Ökosystem. Die Resultate aus dieser Studie fliessen in die strategischen Überlegungen ein.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, Punkt 1 des Postulats 20240243, als erheblich zu erklären und Punkt 2 als erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

10. Exs. n. n.

Biel, 27. November 2024

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

Postulat 20240243

2024.02.43

Gesamtkoordinierung der Förderung von Kulturinstitutionen und unabhängigen Kulturschaffenden

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- In der Kulturstrategie sollen die Institutionen und die Selbstständigen Kulturschaffenden auf ausgewogene und gegenseitig verstärkende Weise unterstützt werden, d.h.
- In einer Analyse der aktuellen Kulturlandschaft aufzuzeigen, was die unterschiedlichen Akteur:innen brauchen um im Ökosystem der Kultur gut funktionieren zu können. Dabei soll die Frage im Zentrum stehen: Wie kann die unabhängige Kulturszene durch die etablierten Institutionen besser unterstützt werden.

Begründung:

Dieses Postulat ist im Nachgang der Kulturdiskussion vom 21. August entstanden. Die Kulturgruppe hat dies aufgenommen und gibt nun das vorliegende Postulat ein.

Koproduktionen und Partnerschaften öffnen Türen. Andere Städte haben das bereits gezeigt, dass Koproduktionen zwischen unabhängigen Kulturakteur:innen und Institutionen gut funktionieren und beide davon profitieren können. Dies gilt auch für andere Formen von Partnerschaften wie Residenzen, künstlerische oder administrative Begleitung, usw. Diese Zusammenarbeit könnte verstärkt gefördert werden.

Um eine lebendige und vielfältige Kulturszene zu gewährleisten, ist eine ausgewogene Unterstützung sowohl für etablierte kulturelle Institutionen als auch für die freie Szene notwendig. Beide Bereiche spielen eine entscheidende Rolle im kulturellen Ökosystem von Biel. Eine Stärkung der Verbindungen zwischen diesen beiden Seiten führt dazu, das gesamte kulturelle Ökosystem zu stärken und weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu erschliessen. Wir müssen die Professionalisierung der Kulturszene fördern und Möglichkeiten für Kunstschaaffende schaffen, ihre Karrieren zu entwickeln.

○ Kulturinstitutionen sollten gestärkt werden, damit sie als Plattformen zur Förderung von Künstlerkarrieren dienen können.

○ Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Stimmen der Kunstschaaffenden gehört und in Zusammenarbeit mit den Institutionen integriert werden. Eine solche Harmonisierung verhindert Konflikte und fördert eine nachhaltige und kooperative Kulturszene.

Biel/Bienne, 22. August 2024

Für die Kulturgruppe:

Anna Tanner



Daniela de Maddalena



Caroline Lehmann



Pir Çelîk Celik



Ruth Kilezi



Mohamed Hamdaoui





Réponse

à l'interpellation 20240251, Francescutto Luca, Groupe UDC/Les Confédérés,
« La signalisation lumineuse en ville de Bienne est-elle programmée de manière à entraver le trafic motorisé ? »

De nombreux carrefours et intersections de Bienne sont régulés par la signalisation lumineuse. Selon l'auteur de l'interpellation, ces feux de signalisation semblent manquer de logique, au détriment des automobilistes, mais aussi parfois des piétonnes et piétons. L'auteur remarque ainsi que les feux de signalisation restent parfois verts pour les piétonnes et piétons sans raison ou passent au rouge en pleine nuit malgré l'absence de circulation. Ces situations, trop fréquentes selon lui, entraînent des désagréments notables, comme des pertes de temps, une consommation d'énergie accrue et du stress pour les usagères et les usagers.

Cadre stratégique :

La Stratégie globale de mobilité 2018-2040, validée par le Conseil municipal, formule des orientations stratégiques dans le domaine des déplacements et des transports à Bienne. Actuellement, elle constitue la base de toutes les études dans les domaines de la mobilité et du développement urbain. Elle poursuit notamment les buts de maîtriser les volumes de trafic par la signalisation lumineuse, de prioriser fortement les transports publics ainsi que de mettre en place un réseau de cheminements piétonniers et cyclables fonctionnel et rapide le long des axes structurants où le franchissement des carrefours fait l'objet d'une attention particulière pour favoriser des trajectoires directes et où les temps d'attentes aux carrefours sont minimisés et régulés par la signalisation lumineuse (favoriser les cycles courts).

Concernant les requêtes concrètes soumises par l'auteur de l'interpellation, le Conseil municipal peut répondre comme suit :

1. Qu'en est-il de la programmation de ces feux de signalisation ? Sont-ils régulièrement ajustés ou mis à jour ?

La programmation des feux est contrôlée à intervalles réguliers dans le cadre du programme d'entretien des feux de circulation de la Ville de Bienne. Une optimisation de la gestion des feux de signalisation est toujours étudiée en synergie avec d'autres projets (par exemple lors de la rénovation des installations de feux lumineux) ou en lien avec des besoins réels constatés ou signalés ayant un impact, par exemple, sur la sécurité routière. À ce propos, le Conseil municipal regrette que l'auteur de l'interpellation ait indiqué des dysfonctionnements de manière générale, sans préciser quelles installations de signaux lumineux font l'objet de ses observations.

2. S'agit-il d'une volonté délibérée de ralentir la circulation en ville en créant ces obstacles pour les automobilistes ?

Les feux de signalisation aux intersections permettent de fluidifier la circulation en dosant et en optimisant les flux de trafic, là où cela s'avère nécessaire. Il est inévitable que le trafic individuel motorisé subisse des temps d'attente aux intersections réglées par des signaux lumineux. La programmation de ces derniers représente une tâche exigeante et complexe qui doit prendre compte de nombreux facteurs techniques ainsi que l'ensemble des usages de la route. Il est par ailleurs possible de donner la priorité à un moyen de transport précis (comme par exemple les

organisation feux bleus ou les transports publics), ce qui peut se traduire par des temps d'attente plus longs pour les autres usagères et usagers. Dans ces cas de figure, le fonctionnement du carrefour reste toujours garanti.

Bienne, le 4 décembre 2024

Au nom du Conseil municipal

Le maire :

La chancelière municipale :

Erich Fehr

Barbara Labbé

Annexe :

· interpellation 20240251

Verstoss Nr. / Interv. no. 20240251
Termin GR / Datum CMT. _____
Direktion / Direction: _____
Mitarbeiter / Correspondent: _____

Interpellation

22.08.2024

La signalisation lumineuse en ville de Bienne est-elle programmée de manière à entraver le trafic motorisé ?

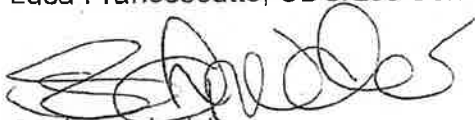
De nombreux carrefours et intersections de la ville de Bienne sont régulés par la signalisation lumineuse. Il est souvent constaté que ces feux de signalisation semblent manquer de logique, au détriment des automobilistes, mais aussi parfois des piétons. Voici quelques exemples typiques:

- La signalisation reste au *rouge* pour l'ensemble du carrefour, immobilisant à la fois les piétons et les véhicules.
- Le feu passe du *vert* au rouge à l'approche d'un véhicule, alors qu'aucun autre usager, ni piéton ni véhicule, ne se trouve dans l'intersection.
- En plein milieu de la nuit, le feu passe soudainement au *rouge* malgré l'absence totale de circulation, qu'il s'agisse de véhicules ou de piétons.
- La signalisation reste *verte* de manière prolongée pour les piétons, sans qu'aucun ne traverse.

Ces situations, malheureusement fréquentes, causent des désagréments considérables en termes de perte de temps, de consommation d'énergie et de stress pour de nombreuses personnes.

Qu'en est-il de la programmation de ces feux de signalisation ? Sont-ils régulièrement ajustés ou mis à jour ? S'agit-il d'une volonté délibérée de ralentir la circulation en ville en créant ces obstacles pour les automobilistes ?


Luca Francescutto, UDC/Les Confédérés, Biel-Bienne


Cosignataire(s)


Schneider







Beantwortung

**des dringlichen Postulates 20240357, Meier Julian, Fraktion SP/JUSO,
«Fussverkehrskonzept im Sinne und zur Sicherheit unserer Schulkinder»**

Das dringliche Postulat ersucht den Gemeinderat, bei der Erarbeitung des Fussverkehrskonzepts insbesondere auf die Sicherheit der Schulkinder Rücksicht zu nehmen und dazu folgende Punkte vertieft zu prüfen:

1. Auf Strassen in unmittelbarer Nähe zu Primar- und Oberstufenschulhäusern, insbesondere im Eingangsbereich der Schulareale, werden Begegnungszonen eingerichtet. Ausnahmen können verkehrsorientierte Strassen oder Strassen mit Fahrverbot sein.

2. Parkplätze auf dem Schulareal sind zu vermeiden.

Der Gemeinderat kann das Grundanliegen, wie es im dringlichen Postulat zum Ausdruck kommt, gut nachvollziehen. Er hat, wie am 30. Oktober 2024 kommuniziert, einen Bruttokredit von 175 000 Franken für die Ausarbeitung eines Fussverkehrskonzepts genehmigt¹. Er wird in diesem Rahmen die im vorliegenden dringlichen Postulat erwähnten Punkte in die Studie einfließen lassen, welche bis Ende 2025 vorliegen dürfte.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20240357 erheblich zu erklären.

Biel, 29. Januar 2025

Namens des Gemeinderates

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Glenda Gonzalez Bassi

Julien Steiner

Beilage:

· Dringliches Postulat 20240357

¹ <https://www.biel-bienne.ch/de/news.html/29/news/5138/newsarchive/1>

20240357

Dringliches Postulat, 18.12.2024

Fussverkehrskonzept im Sinne und zur Sicherheit unserer Schulkinder

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Erarbeitung des Fussverkehrskonzepts insbesondere auf die Sicherheit der Schulkinder Rücksicht zu nehmen und dazu folgende Punkte vertieft zu prüfen:

1. Auf Strassen in unmittelbarer Nähe zu Primar- und Oberstufenschulhäusern, insbesondere im Eingangsbereich der Schulareale, werden Begegnungszonen eingerichtet. Ausnahmen können verkehrsorientierte Strassen oder Strassen mit Fahrverbot sein.
2. Parkplätze auf dem Schulareal sind zu vermeiden.

Begründung:

Die Begegnungszone ist ein erprobtes, sinnvolles und niederschwelliges Mittel, um die Verkehrssicherheit der Kinder zu erhöhen. Insbesondere in von Kindern viel frequentierten Gebieten wie Schulen machen Begegnungszonen deshalb Sinn und erhöhen die Sicherheit der Kinder. Es ist daher sinnvoll, die Begegnungszonen im Fussverkehrskonzept einzuplanen, insbesondere im Bereich der Schulwege.

Für die SP/JUSO Fraktion

Julian Meier



J. van der Meer

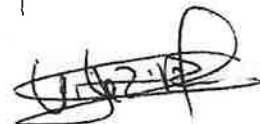
Buch

A. J. Maier

18.12.24



Trüchle



T. Maier

Adrian





Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20240332, Tennenbaum Ruth, Fraktion Grünes Bündnis, Schlup Nina, Fraktion SP/JUSO, Kilezi Ruth, Fraktion PSR, «Neue Organisation der Sozialbehörde: Was ist der Stand der Umsetzung?»

Im vorliegend zu behandelnden Vorstoss werden dem Gemeinderat die nachstehend aufgeführten Fragen gestellt betreffend die operative Umsetzung der neuen Struktur der Sozialbehörde:

1. Wurden die Rechtsgrundlagen im Organisationsreglement für die Sozialbehörde und beratende Kommission geschaffen?
2. Wurden Abklärungen zur möglichen Zusammensetzung der beratenden Kommission vorgenommen?
3. Wurden Personen angefragt in der Kommission mitzuarbeiten bzw. eine Ausschreibung dafür vorbereitet und durchgeführt?
4. Wenn die obigen Fragen nicht positiv beantwortet werden können, wie begründet der Gemeinderat die Nichtumsetzung des Beschlusses, obwohl er ein Jahr Zeit hatte und der Stadtrat einen klaren Auftrag erteilt hat, so dass spätestens per 1. Januar 2025 die Sozialbehörde nach der neuen Struktur (Gemeinderat und beratende Begleitkommission) zu arbeiten hat?
5. Und wie gedenkt der Gemeinderat die Umsetzung des Beschlusses zeitnah sicherzustellen, so dass nicht ein rechtloser Zustand herrscht und der Entscheid des Stadtrates übergangen wird?

Beantwortung der Fragen

Frage 1:

Wurden die Rechtsgrundlagen im Organisationsreglement für die Sozialbehörde und beratende Kommission geschaffen?

Der Stadtratsbeschluss Nr. 230096 vom 13. Dezember 2023 stellt den Auftrag zur Revision des Organisationsreglements betreffend Sozialbehörde unter den Vorbehalt, dass die neue Stadtordnung in der Volksabstimmung angenommen und vom AGR genehmigt wird und ein Delegationsverbot betreffend die Entscheidungsbefugnisse des Gemeinderates als Sozialbehörde enthält. Die neue Stadtordnung wurde in der Volksabstimmung vom 3. März 2024 beschlossen. Die Stadtkanzlei hat die Arbeiten an der Totalrevision des Organisationsreglements im Februar 2024 gestartet und hat diese laufend an die Entwicklungen und an die Ergebnisse aus dem Austausch mit der Kommission RSO angepasst. Auf entsprechende Rückmeldungen aus der Kommission RSO hin hat der Gemeinderat am 26. Juni 2024 beschlossen, die Totalrevision des neuen Organisationsrechts so zu planen, dass die diesbezüglichen Erlasse von den für die Legislatur 2025–2028 neu gewählten Organen definitiv verabschiedet werden können. Ein erster Entwurf des total revidierten Organisationsreglements soll dem Gemeinderat zu einer ersten Lesung noch vor Ende 2024 unterbreitet werden. Dem Stadtrat musste bei der Beschlussfassung vom 13. Dezember 2023 somit eigentlich bewusst gewesen sein, dass deren Umsetzung per 1. Januar 2025 eher unrealistisch sein dürfte. Angesichts der Tatsache, dass der Gemeinderat bereits als Sozialbehörde eingesetzt ist, gestützt auf Art. 16. Absatz 2 Sozialhilfegesetz, ergibt sich nach Meinung des

Gemeinderates aus dem geschilderten zeitlichen Ablauf kein Widerspruch zum erwähnten Beschluss.

Was den Auftrag im Stadtratsbeschluss Nr. 230096 vom 13. Dezember 2023 anbelangt, die rechtlichen Grundlagen für eine beratende Fachkommission (ohne Entscheidungsbefugnisse) für Fragen der individuellen Sozialhilfe zu schaffen, hat die zuständige Direktion Soziales und Sicherheit eine entsprechende Verordnung für eine Kommission für soziale Fragen ausgearbeitet und diese am 5. November 2024 den anderen Direktionen sowie der Stadtkanzlei zum Mitbericht zugeleitet. Eine gemeinderätliche Verordnung muss sich hingegen auf eine Gesetzgebungsdelegation in einem Reglement abstützen können. Selbständiges Verordnungsrecht kann der Gemeinderat nur zu den Gegenständen gemäss Artikel 63 Absatz 2 Buchstaben a. bis d. der neuen Stadtordnung erlassen. Die geplante Verordnung für eine Kommission für soziale Fragen muss sich deshalb auf eine Bestimmung in einem Reglement abstützen können, welche den Gemeinderat ermächtigt und beauftragt, entsprechendes Ausführungsrecht zu erlassen. Eine solche Bestimmung wird nach entsprechender Rückmeldung der Kommission RSO im Entwurf des total revidierten Organisationsreglements enthalten sein.

Frage 2:

Wurden Abklärungen zur möglichen Zusammensetzung der beratenden Kommission vorgenommen?

Die zuständige Direktion Soziales und Sicherheit hat ein entsprechendes Grundlagenpapier ausgearbeitet, welches dem Gemeinderat zusammen mit dem erwähnten Verordnungsentwurf unterbreitet werden soll.

Frage 3:

Wurden Personen angefragt in der Kommission mitzuarbeiten bzw. eine Ausschreibung dafür vorbereitet und durchgeführt?

Die zuständige Direktion Soziales und Sicherheit wird dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zu Vorgehen und Wahl der Kommissionsmitglieder machen, sobald das Inkrafttreten des neuen Organisationsreglements bekannt ist.

Frage 4:

Wenn die obigen Fragen nicht positiv beantwortet werden können, wie begründet der Gemeinderat die Nichtumsetzung des Beschlusses, obwohl er ein Jahr Zeit hatte und der Stadtrat einen klaren Auftrag erteilt hat, so dass spätestens per 1. Januar 2025 die Sozialbehörde nach der neuen Struktur (Gemeinderat und beratende Begleitkommission) zu arbeiten hat?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Und wie gedenkt der Gemeinderat die Umsetzung des Beschlusses zeitnah sicherzustellen, so dass nicht ein rechtloser Zustand herrscht und der Entscheid des Stadtrates übergangen wird?

Es herrscht kein rechtloser Zustand. Spätestens seit dem Stadtratsbeschluss Nr. 096 vom 13. Dezember 2023 ist der Gemeinderat gestützt auf Art. 16. Absatz 2 Sozialhilfegesetz (SHG; BSG 860.1) auch Sozialbehörde. Damit sind die geltenden gesetzlichen und reglementarischen Erfordernisse hinreichend erfüllt.

Biel, 15. Januar 2025

Namens des Gemeinderates

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Glenda Gonzalez Bassi

Steiner Julien

Beilage:

· dringliche überparteiliche Interpellation 20240332

Dringliche überparteiliche Interpellation

Dringlichkeit
gewährt

Neue Organisation der Sozialbehörde: Was ist der Stand der Umsetzung?

Am 13.12.2023 hat der Stadtrat entschieden die Aufgabe der Sozialbehörde dem Gesamtgemeinderat zuzuordnen und ihr eine beratende Fachkommission zur Seite zu stellen und damit das Reglement über die Sozialhilfekommission aufzuheben.

Siehe auch Punkte 3 und 4 des Beschlusses vom 13.12.2023:

3. Unter Vorbehalt, dass die neue Stadtordnung in der Volksabstimmung angenommen und vom AGR genehmigt wird und den Ausschluss der Delegation von Entscheidbefugnissen erlaubt, unterbreitet er dem Stadtrat **rechtzeitig eine Änderung des Organisationsreglements** mit Inkrafttreten am 1. Januar 2025, die den **Gemeinderat als Sozialbehörde bestimmt und eine Delegation der damit verbundenen Entscheidbefugnisse ausschliesst.**
4. **Er schafft im Organisationsreglement die rechtliche Grundlage für eine beratende Fachkommission** (Kommission ohne Entscheidbefugnis) für Fragen der individuellen Sozialhilfe, die namentlich zu Geschäften im Bereich der Sozialbehörde Empfehlungen abgibt. Die Einzelheiten sind in einer Verordnung zu regeln.

Spätestens per 1. Januar 2025 sollte diese Struktur operativ sein, da die neue Stadtordnung von der Stimmbevölkerung angenommen wurde. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wurden die Rechtsgrundlagen im Organisationsreglement für die Sozialbehörde und beratende Kommission geschaffen?
2. Wurden Abklärungen zur möglichen Zusammensetzung der beratenden Kommission vorgenommen?
3. Wurden Personen angefragt in der Kommission mitzuarbeiten bzw. eine Ausschreibung dafür vorbereitet und durchgeführt?
4. Wenn die obigen Fragen nicht positiv beantwortet werden können, wie begründet der Gemeinderat die Nichtumsetzung des Beschlusses, obwohl er ein Jahr Zeit hatte und der Stadtrat einen klaren Auftrag erteilt hat, so dass spätestens per 1. Januar 2025 die Sozialbehörde nach der neuen Struktur (Gemeinderat und beratende Begleitkommission) zu arbeiten hat?
5. Und wie gedenkt der Gemeinderat die Umsetzung des Beschlusses zeitnah sicherzustellen, so dass nicht ein rechtloser Zustand herrscht und der Entscheid des Stadtrates übergegangen wird?

Biel/Bienne, 20.11.2024



Ruth Tennenbaum, Fraktion Grünes Bündnis



Nina Schlup, Fraktion SP/Juso



Ruth Kilezi et Kady Boly, Groupe PSR



Beantwortung

des Postulates 20240306, Müller Lukas, EDU, «Effiziente Verwaltung – Wettbewerb»

Das Postulat beinhaltet folgenden Antrag:

Die Stadt Biel schreibt unter ihren Mitarbeitenden jährlich einen Wettbewerb aus, der mit 5000 Franken vergütet wird für die besten Ideen, wie praktisch Bürokratie und unnötige Regeln und ineffiziente Prozesse und unnötige Stellen effizienter und gewinnbringender und mehr Wertschöpfung generierend angepasst oder allenfalls gestrichen werden können.

Der Gemeinderat nimmt folgendermassen Stellung:

Die Personalverordnung der Stadt Biel (SGR 1.5.3-1.1) sieht bereits die Ausrichtung einer Innovationsprämie von bis zu 5000 Franken an Mitarbeitende für Verbesserungsvorschläge vor (Art.43). Zuständig für die Ausrichtung ist die jeweilige Anstellungsbehörde. Die Organisation eines speziellen Wettbewerbes erscheint nicht sinnvoll hinsichtlich dem zu erwartenden Aufwand und Ertrag.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das Postulat 20240306 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 5. Februar 2025

Namens des Gemeinderates

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Glenda Gonzalez Bassi

Julien Steiner

Beilage:

· Postulat 20240306

Postulat : " Effiziente Verwaltung - Wettbewerb "
20240306

Die Stadt Biel schreibt unter ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jährlich einen Wettbewerb aus, der mit 5000 CHF vergütet wird für die besten Ideen, wie praktisch Bürokratie und unnötige Regeln und ineffiziente Prozesse und unnötige Stellen effizienter und gewinnbringender und ^{mehr} Wertschöpfung generierend angepasst oder allerfalls gestrichen werden können.

lukas Müller, EDU

18.9.2024 bid





Beantwortung

des Postulates 20240307, Müller Lukas, EDU, «Faire Lohnansätze»

Das Postulat beinhaltet folgenden Antrag:

Die Ratio zwischen dem tiefsten Lohn und dem höchsten Lohn sollte in städtischen Betrieben und stadtnahen Institutionen im Bereich Gesundheit, Energie etc. den Wert von 1:9 nicht unterschreiten. 1:20 oder noch tiefere Ratios führen zu mehr Ungleichheit und höheren Kosten für die Bevölkerung.

Der Gemeinderat nimmt folgendermassen Stellung:

Das Verhältnis zwischen dem tiefsten Brutto-Jahreslohn und dem höchsten Brutto-Jahreslohn in der Stadtverwaltung Biel liegt bei ca. 1:4,5. Stadtnahe Betriebe wenden in vielen Fällen die Lohnklassen der Stadtverwaltung an. Die im Postulat gestellte Forderung liegt somit weit ausserhalb der aktuellen Situation.

Der Gemeinderat beantragt daher dem Stadtrat, das Postulat 20240307 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 5. Februar 2025

Namens des Gemeinderates

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Glenda Gonzalez Bassi

Julien Steiner

Beilage:

· Postulat 20240307

Postulat:

~~Motion~~

"Faite Lohnansätze"

20240307

Die Ratio zwischen dem tiefsten Lohn und dem höchsten Lohn sollte in städtischen Betrieben und stadtnahen Institutionen im Bereich Gesundheit, Energie etc. den Wert von 1 : 9 nicht ~~unter~~ unterschreiten. 1 : 20 oder noch tiefere Ratios führen zu mehr Ungleichheit und höheren Kosten für die Bevölkerung.

Lukas Müller, EDU

18.9.2024, Biel

